

die Provence übereignet und ihn selbst zum König gekrönt⁸², so sind diese Nachrichten erweislich falsch⁸³. Nicht nur geben die zeitgenössischen und in solchen Fragen wohl informierten „Annales Bertiniani“ das Jahr 876 an⁸⁴, auch von einer Mitwirkung Karls bei dieser Ehe kann überhaupt keine Rede sein⁸⁵. Und das ist wahrlich nicht das einzige Mal, daß Regino sich geirrt hat oder getäuscht worden ist. Warum soll ausgerechnet sein Bericht über Ludwig d. St. bis in jede Einzelheit hinein zutreffen? Dabei ist ein Irrtum, wie ich gezeigt zu haben glaube, wirklich sehr leicht denkbar, denn es ist durchaus möglich, ja sogar wahrscheinlich, daß Ludwig Adelheid noch im Dezember 877 geheiratet hat. Regino hätte sich somit u. U. nur um wenige Monate und über die Reihenfolge der Ereignisse getäuscht. In seinem Werk finden sich Fehler ganz anderen Kalibers. Überdies ist Regino Lothringer. Ein Schlenker gegen den Mann, der wohl hauptverantwortlich war für das Scheitern aller Pläne Lothars II. und damit für das Ende der lothringischen Selbständigkeit, wäre ihm wohl zuzutrauen. Jedenfalls besteht nicht der geringste Grund, Reginos Angabe für glaubhafter zu halten als alles, was wir sonst über den Thronwechsel des Jahres 877 wissen. Eine politisch einleuchtende Erklärung für das Handeln aller Beteiligten scheint mir wichtiger als das unnötige Festhalten an der beiläufigen Bemerkung eines Chronisten, dem in seinem Werk unzählige Fehler unterlaufen sind und der mit Sicherheit nicht über besonders enge Beziehungen zum westfränkischen Königshof verfügt hat.

⁸²) Reginonis Chronicon ad h. an. (ed. K u r z e, S. 113): *Bosoni ... Hirringardam, filiam Ludowici imperatoris, in matrimonium iungit* (scil. Karolus) ... *Dedit insuper eidem Bosoni Provintiam et corona in vertice capitis imposita eum regem appellari iussit*.

⁸³) Boso wurde erst 879 aus eigener Machtvollkommenheit König; die Heirat mit Irmingard erfolgte zumindest ohne Einflußnahme Karls; vgl. unten mit Anm. 85.

⁸⁴) Ann. Bert. ad h. an. (ed. G r a t, S. 201): *Boso, postquam imperator ab Italia in Franciam rediit, Berengarii ... factione filiam Hludowici imperatoris Hyrmengardem, quae apud eum morabatur, iniquo conludio in matrimonium sumpsit*; vgl. besonders René P o u p a r d i n, *Le royaume de Provence sous les Carolingiens (855–933?)* (1910) S. 73 ff., der an der in der Forschung mehrfach angezweifelte Jahresangabe der Ann. Bert. mit Recht festhält (im folgenden zitiert: P o u p a r d i n); s. noch K o n e c n y, S. 128.

⁸⁵) Dies läßt der Text der Ann. Bert. klar erkennen; vgl. auch P o u p a r d i n, S. 79.